

# ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

<b><u>Editorial</u></b> .....	2
<u>EU-Kommission auf klimapolitischen Irrwegen?</u> .....	2
<b><u>Europa</u></b> .....	3
<u>Neue Richtlinien zum Energie-Label beschlossen</u> .....	3
<u>EU-Kommission stellt Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge vor</u> .....	3
<u>IVU Richtlinie: EP-Umweltausschuss verabschiedet Kompromisspaket</u> .....	4
<u>EU-Kommission plant Vorgaben für wasserführende Geräte</u> .....	5
<u>Verbesserter Umweltschutz durch Innovationen: das EU-Projekt SPIN</u> .....	7
<u>Aktionsplan für Umwelttechnologie: Umfrage zum Nutzerbedarf</u> .....	8
<u>EU-Kommission befragt Unternehmen und Organisation</u>	
<u>zu Lärmbelastung aus Maschinen</u> .....	8
<u>Frankreich beantragt Einstufung und Kennzeichnung von Chloroform nach</u>	
<u>der GHS-Verordnung</u> .....	9
<u>Acrylamid in REACH-Kandidatenliste aufgenommen</u> .....	9
<u>Frankreich startet erstes Internetportal für umweltbezogene Fragen</u> .....	9
<b><u>Bund</u></b> .....	10
<u>BMU legt Entwurf des Europarechtanpassungsgesetzes Erneuerbare Energien vor</u> .....	10
<u>Bundkabinett beschließt Gasnetzzugangsverordnung</u> .....	10
<u>Anhörung zur UV-Schutz-Verordnung am 28. April 2010 im BMU</u> .....	11
<u>Unternehmen sichern duales Entsorgungssystem für Verpackungen</u> .....	11
<u>REACH-Informationspflicht belasten den Handel</u> .....	12
<u>Vereinfachung und Gebührenreduktion für KMUs bei REACH</u> .....	13
<u>Klimaschutz mit Sachkundebescheinigung: Übergangsfristen laufen ab</u> .....	13
<u>EMAS-Preise 2010 zur Ressourceneffizienz: Bewerbung noch bis Ende Juni möglich</u> ...	14
<u>BMWi startet Wettbewerb zum Deutschen Materialeffizienz-Preis 2010</u> .....	15
<u>„Green Talents-Wettbewerb“ des BMBF: Noch bis zum 20. Juni bewerben!</u> .....	15
<b><u>Land</u></b> .....	16
<u>Optimierte Computersysteme sparen Energie und Geld</u> .....	16
<b><u>Veranstaltungen</u></b> .....	16
<u>Fachkonferenz „Grüne Beschaffung“ am 16. Juni beim DIHK in Berlin</u> .....	16
<u>„Netzintegration Elektromobilität“: Workshop und Ausstellung am 29. Juni in Nürnberg</u> .	17
<u>Bayrische Umwelttechnik für Orient und USA: Tagung am 30. Juni in Augsburg</u> .....	17
<u>Informationsveranstaltung zum Schutz vor optischer Strahlung am 1. Juli in Dortmund</u> ..	18
<u>Ökomesse in Bosnien-Herzegowina vom 2. bis 5. September</u> .....	19
<u>Informationsveranstaltung „Emissionshandelssystem“ am 22. Juni in Frankfurt</u> .....	19
<u>Informationsveranstaltung „JIM.Hessen“ am 29. Juni in Frankfurt</u> .....	20

## Editorial

### EU-Kommission auf klimapolitischen Irrwegen?

Die europäische Klimakommissarin Hedegaard hat sich in den letzten Wochen mehrfach für eine Verschärfung des EU-Klimaschutzes ausgesprochen: Das Reduktionsziel für Treibhausgase soll nicht mehr „minus 20 %“ lauten, sondern verschärft werden auf minus 30 % bis 2020 im Vergleich zu 1990. Dies widerspricht dem bisherigen und erst vor wenigen Wochen von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten bestätigten Kurs, eine weitere Verschärfung der Klimapolitik nur dann zuzusagen, wenn sich andere Industriestaaten vergleichbare Ziele im Rahmen eines internationalen Klimaschutzabkommens setzen. Die Bedingungen sind eindeutig nicht erfüllt: in Kopenhagen ist kein entsprechendes Abkommen zustande gekommen und alle Experten gehen davon aus, dass auch auf der nächsten Weltklimakonferenz in Cancún Ende dieses Jahres kein umfassendes Abkommen beschlossen wird. Ebenso fehlen vergleichbare Klimaschutzzusagen bei anderen Industrieländern – so wird im US-Senat gegenwärtig ein Gesetzentwurf diskutiert, der die Reduktion des Treibhausgasausstoßes um nur 4 % bis 2020 im Vergleich zu 1990 vorsieht. Hinzu kommt, dass große Schwellenländer wie China und Indien eine völkerrechtlich bindende Begrenzung ihrer Emissionen sehr deutlich ablehnen.

Kommissarin Hedegaard begründet ihre Position mit der Wirtschaftskrise und der angeblich leichteren Erreichbarkeit verschärfter Klimaschutzziele bis 2020. Der Produktionsrückgang im vergangenen Jahr habe die Emissionen deutlich gesenkt – daher sei ein 30 %-Ziel ohne spürbare Einbußen verkraftbar. Außerdem müsse die Wirtschaft mit einem verschärften Ziel auf die künftigen Anforderungen der Märkte eingestellt werden – ansonsten würde die EU bei der technologischen Kompetenz auf diesen Feldern ins Hintertreffen geraten. Und schließlich müsse die EU nun mit gutem Beispiel vorangehen, um schnellstens ein Weltklimaabkommen mit ambitionierten Zusagen aller Staaten zu ermöglichen.

Diese Argumentation ist aus Sicht des DIHK nicht nachvollziehbar: Es wäre vielmehr dringend notwendig, die politischen Rahmenbedingungen so zu stellen, dass nach der Krise ein wirtschaftlicher Aufholprozess unterstützt wird. Wenn dies erfolgreich ist, kann nicht mit geringeren Wachstums- und Produktionszahlen bis 2020 argumentiert werden. Die Ankündigungen der Klimakommissarin führen indes zur Verunsicherung insbesondere der energieintensiven Industrie. Diese Unternehmen, die weitgehend dem Emissionshandel unterliegen, müssen befürchten, mit erneut verschärften Emissionsbegrenzungen konfrontiert zu werden. So müssten die betroffenen Unternehmen ihre Emissionen zwischen 2005 und 2020 nicht mehr um 21 %, sondern um 34 % senken – ein massiver Einschnitt, der zu einer deutlichen Investitionszurückhaltung führen wird. Zweitens wird offensichtlich fälschlich angenommen, dass der Anreiz zu klimafreundlicheren Produkten und Verfahren vorwiegend über eine verschärfte Emissionsbegrenzung in der EU gesetzt werden kann. Dabei wird ausgeblendet, dass zum einen in der EU etwa

erneuerbare Energien in allen Staaten direkt gefördert werden und gleichzeitig anspruchsvolle ordnungsrechtliche Standards für Gebäude, Produkte und Prozesse gesetzt werden. Zudem müssen viele Unternehmen ihre Produkte auf Weltmarktanforderungen ausrichten – die Nachfrage nach „grüner Technologie“ steigt gerade auf vielen Märkten in Asien deutlich weiter an. Dies erkennen Unternehmen ohne verschärfte Klimaschutzziele der EU. Schließlich wird die verhandlungsstrategische Situation falsch eingeschätzt: Andere Industrieländer und Schwellenländer haben in Kopenhagen ihre Klimaschutzstrategie völlig unbeeindruckt von den Angeboten der EU gefahren – eine einseitige Verschärfung der EU-Ziele wird somit keine verbesserten Zusagen anderer Länder zu Folge haben, sondern die Wirtschaft in der EU einseitig benachteiligen. Die EU hat nur dann Vorbildfunktion im Klimaschutz, wenn sie glaubhaft zeigen kann, wie Klimaschutz- und Wirtschaftswachstum in Einklang gebracht werden können – dies tut sie derzeit jedenfalls nicht. (ilk, DK)

## Europa

**Effizienz-Skala bis „A+++“  
für alle „energie-  
verbrauchsrelevanten“  
Produkte**

### Neue Richtlinie zum Energie-Label beschlossen

Zukünftig soll das europäische Energie-Label auf sämtlichen Produkten kleben, die den Verbrauch von Energie beeinflussen – seien es Elektrogeräte oder Türen und Fenster, sei es im Haushalt oder in Industrie und Gewerbe. Darauf hatten sich EU-Parlament, Rat und Kommission bereits Ende 2009 informell geeinigt. Seitdem nun im April 2010 der Ministerrat seinen [Gemeinsamen Standpunkt](#) verabschiedet hat und die Parlamentarier diesem am 19. Mai zugestimmt haben, ist die [neue Energiekennzeichnungsrichtlinie 2010/30/EU](#) auch formell beschlossene Sache.

Die Kommission hatte diese neue Richtlinie, die die bisher geltende Energie-Label-Richtlinie von 1992 ersetzen wird, als Teil ihres „Aktionsplans für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine Nachhaltige Industriepolitik“ vom Juli 2008 vorgeschlagen. Primäres Ziel ist es, den Geltungsbereich der Richtlinie auszudehnen, um so den Energieverbrauch nicht mehr – wie bislang – nur bei Haushaltsgeräten sichtbar zu machen, sondern bei allen sogenannten „energieverbrauchsrelevanten“ Produkten.

Erhebliche Diskussionen hat es im Gesetzgebungsprozess aber vor allem darüber gegeben, wie das Energie-Label zukünftig aussehen soll: Es wird nun weiterhin die bekannten Energieeffizienz-Klassen „A“ bis „G“ aufweisen, mit einer farblichen Hinterlegung von rot als schlechteste bis dunkelgrün als beste Kategorie. Hinzu kommen aber drei weitere Klassen „A+“ bis „A+++“, die eingerichtet werden können, um dem technologischen Fortschritt und der Verbesserung der Energieeffizienz Rechnung zu tragen.

Neu ist zudem, dass die Hersteller die Energieeffizienz-Klasse ihres Produktes auch in der Werbung angeben müssen, wenn sie über die technischen Eigenschaften oder den Preis informieren. Außerdem soll bei der öffentlichen Vergabe in den Mitgliedstaaten angestrebt werden, nur Produkten mit den



besten Energieeffizienz-Klassen den Zuschlag zu erteilen. Es werden aber – anders als zunächst vom EU-Parlament gefordert – nicht automatisch strenge Mindeststandards für die öffentliche Beschaffung festgelegt.

Dass zwischen der politischen Einigung der Gesetzgeber und der formellen Verabschiedung über sechs Monate verstrichen sind, liegt an verfahrensmäßigen Anpassungen, die der Lissabon-Vertrag notwendig gemacht hatte. Unter der neuen Energiekennzeichnungsrichtlinie obliegt es der Kommission, im Rahmen von sog. „delegierten Rechtsakten“ für einzelne Produkttypen Energie-Label auszuarbeiten. Das Parlament und der Rat haben dabei aber ein Vetorecht und können der Kommission diese Befugnis auch wieder entziehen.

Die neue Energiekennzeichnungsrichtlinie soll im Juni im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und binnen 12 Monaten von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

DIHK-Position:

Der DIHK hatte sich gemeinsam mit dem europäischen Dachverband Eurochambres mit einer [Stellungnahme](#) in die Debatte eingeschaltet. Die Kammerorganisation hatte betont, dass die Information der Verbraucher über den Energieverbrauch von Produkten grundsätzlich ein sinnvolles Instrument zur Verbesserung der Energieeffizienz ist. Sie hatte aber auch zu bedenken gegeben, dass die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Richtlinie sehr weit geht und ein Energie-Label bei industriell und gewerblich genutzten Gütern deutlich weniger Relevanz hat. Deshalb muss stets der Mehrwert einer Etikettierung geprüft werden – ebenso wie die tatsächlichen Auswirkungen eines „energieverbrauchsrelevanten“ Produkts auf die Gesamtenergieeffizienz. DIHK und Eurochambres fordern zudem, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Festlegung von Energieeffizienz-Klassen einbezogen und ihnen keine unnötigen bürokratischen Belastungen aufgebürdet werden. (Gra)

## Gemeinsame Standards für Elektrofahrzeuge

## EU-Kommission stellt Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge vor

EU-Industriekommissar Antonio Tajani erhofft sich durch eine europäische Strategie günstige Rahmenbedingungen für die Förderung der Entwicklung und des späteren umfassenden Einsatzes von sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen. Damit soll der europäischen Autoindustrie geholfen werden, ihre führende Position weltweit zu festigen, indem sie ihre Produktion auf saubere und energieeffiziente Technologien stützt. Die Strategie umfasst einen Aktionsplan mit konkreten und ehrgeizigen Maßnahmen, die von der EU-Kommission durchzuführen sind. Die Strategie bevorzugt zwar keine bestimmten Technologien, zielt aber auch auf die Einführung gemeinsamer Normen für Elektroautos ab, damit diese überall in der EU aufgeladen werden können.

Mit ihrer neuen Strategie möchte die EU-Kommission für Impulse auf europäischer Ebene sorgen und das Potenzial von

Ökofahrzeugen vollständig nutzen, um den Klimawandel zu bekämpfen, die Abhängigkeit Europas vom Öl zu verringern und seine Wirtschaftsstruktur zu verjüngen.

Die EU-Kommission hat u. a. folgende [Maßnahmen](#) angekündigt:

- Sie wird ihr Legislativprogramm zur Verringerung der Fahrzeugemissionen fortführen und eine Halbzeitbewertung vornehmen;
- sie wird Forschung und Innovation im Bereich Ökotechnologien fördern;
- sie wird Leitlinien für Anreize auf der Nachfrageseite vorschlagen. (Ge)

**EP-Plenum stimmt im Juni ab**

### **IVU Richtlinie: EP-Umweltausschuss verabschiedet Kompromisspaket**

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 4. Mai 2010 über die neue Richtlinie über Industrieemissionen abgestimmt und mit 40:13:4 Stimmen den Bericht des deutschen Berichterstatters Holger Kraemer (Liberale) angenommen. Das Verfahren befindet sich derzeit in der 2. Lesung und ist zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat noch immer sehr umstritten. Kraemer bezeichnete den Bericht als einen „Minimalkompromiss“. Bislang setzen nur Deutschland, Österreich und Schweden die IVU-Richtlinie um; diese Mitgliedstaaten sind auch interessiert daran, dass für andere Staaten keine Ausnahmen von der Pflicht zur Verminderung von Industrieemissionen geschaffen werden.

Für Großfeuerungsanlagen wie Öl- und Gaskraftwerke werden gegenüber der Einigung im Rat nun zwar etwas strengere Emissionsauflagen vorgesehen, aber der Zeitpunkt, ab wann die Anlagen die Standards einhalten müssen, ist auf 2019 verschoben worden. Ferner stimmten die Abgeordneten u. a. für einen Änderungsantrag, welcher Ausnahmeregelungen für Großfeuerungsanlagen vorsieht. Mit dieser Ausnahme wird von der neuen Regelung – Genehmigung für Anlagen nur bei der Orientierung an der besten verfügbaren Technik (BREFS) – abgewichen. Die ursprünglich ebenfalls in größerem Maßstab vorgesehene Einbeziehung von Landwirtschaftsbetrieben beschränkt sich nach dem Kompromiss auf Großbetriebe mit mehr als 40.000 Stück Geflügel beziehungsweise 2.000 Schweinen, womit die Landwirtschaft weitgehend von Verschärfungen verschont bleibt.

Die Abstimmung des Plenums im Europäischen Parlament ist für Juli vorgesehen. Anschließend erfolgt entweder die Bestätigung des Kompromisses durch den Rat oder es wird der Vermittlungsausschuss angerufen. (Wus)

**Wassersparen mit Ökodesign & Co. – Vorschläge noch ausgereift**

### **EU-Kommission plant Vorgaben für wasserführende Geräte**

Die Europäische Kommission hat am 18. Mai 2010 einen zweiten [Follow-up-Bericht](#) über die Fortschritte bei der Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürre in der EU

veröffentlicht. Das Papier enthält einen Rückblick auf bereits Erreichtes und einen Ausblick auf weitere geplante Maßnahmen. Bereits seit einigen Jahren hält die Kommission die Mitgliedstaaten zum Wassersparen an. Politische Impulse sind etwa die Wasserrahmenrichtlinie, die eine kostendeckende Wassergebührenpolitik vorschreibt, verbesserte Instrumente zur Wasserbewirtschaftung und Maßnahmen zur Förderung des sachgemäßen Umgangs mit Wasser.

In ihrem neuen Bericht erwägt die Kommission unter anderem die Einführung verpflichtender Mindeststandards für wasserführende Geräte im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie. Sie stützt sich dabei auf eine [Studie](#), laut der eine Reduzierung des gesamten Wasserverbrauchs in der EU um jährlich 3,2 % möglich wäre, wenn allein für alle wasserführenden Haushaltsgeräte Höchstgrenzen für deren Wasserbedarf festgelegt würden. Zurzeit können unter der Ökodesign-Richtlinie nur sog. energieverbrauchsrelevante Produkte reguliert werden, worunter aber bereits einige wasserführende Geräte wie Duschköpfe und Badearmaturen fallen. Bei diesen Produkten soll auch der Energieverbrauch für die Erhitzung von Wasser verringert werden. Somit würde also über die Ökodesign-Richtlinie von der Energieeffizienz bis hin zur Wassereffizienz nach und nach das gesamte Umweltverhalten standardisiert.

Neben einer solch umfassenden Regulierung von Gebrauchsgegenständen verweist die Studie zusätzlich auf notwendige Verhaltensänderungen der Bürger – etwa bei der Duschzeit oder der Badehäufigkeit – die eine Senkung des Verbrauchs um 20 bis 30 % ermöglichen könnten.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2010 bereits einen Entwurf für eine Richtlinie über die Wassereffizienz von Gebäuden angekündigt. Ferner soll bis 2012 ein „Plan zum Schutz der Wasserressourcen in der EU“ erarbeitet werden.

Weitere Informationen zum Thema Wasserknappheit und Dürre sowie zum aktuellen Follow-up Bericht sind auf der [Website der Kommission](#) erhältlich.

#### DIHK-Position:

Das Thema „Wassersparen“ ist – zumindest in Deutschland – differenzierter zu betrachten, als dies die Europäische Kommission glauben machen will. Zwar gibt es Gründe, wie etwa die Ressourcenschonung, die für rechtliche Vorgaben bei wasserführenden Haushaltsgeräten sprechen könnten. Auf der anderen Seite ist aber die Leitungsinfrastruktur in Deutschland schon heute überdimensioniert. Aufgrund des gestiegenen Umweltbewusstseins in der Bevölkerung und des demografischen Faktors sinkt der Wasserverbrauch seit Jahren kontinuierlich – auch ohne entsprechende Ökodesign-Vorschriften. Die Kommunen müssen ihre Abwasserleitungsnetze daher regelmäßig „durchspülen“, um sie funktionsfähig zu halten. Die Ersparnis an Wasser fällt damit zumindest in Deutschland nicht so gut aus wie uns die Kommission vorrechnet. Hinzu kommt, dass die Leitungsinfrastruktur auf eine Nutzungsdauer von 50 bis 100

Jahren angelegt ist und daher in der Regel nicht kurzfristig ausgetauscht werden kann. Aktuell fehlt den Kommunen auch schlicht das Geld für einen Rückbau.

Vor diesem Hintergrund sollte sich die Kommission nicht auf das Ökodesign für wasserführende Produkte versteifen oder darauf, die EU-Bürger zu akribischen „Wassersparern“ zu erziehen. Mit einer Hau-Ruck-Aktion, die kurzfristig alle Produkthersteller oder Häuslebauer zu Umstellungen zwingt, wäre nichts gewonnen. Vielmehr ist ein ganzheitlicher Ansatz nötig, der den unterschiedlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten gerecht wird. Die Mitgliedstaaten müssen ausreichend Spielräume erhalten, um eine sinnvolle Politik der Ressourcenschonung unter Berücksichtigung der spezifischen regionalen Bedingungen betreiben zu können. (Gra, Wus)

## Praktische Unterstützung für KMU

### Verbesserter Umweltschutz durch Innovationen: das EU-Projekt SPIN

Das EU-Projekt SPIN (**S**ustainable **P**roduction through **I**nnovation in SMEs) fördert die breitere Anwendung von innovativer Umwelttechnik in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Ostseeraum. Dies geschieht mittels gezielter Information der Unternehmen durch Industrie-Workshops zu verschiedenen Themen sowie einer Projektdatenbank mit Umweltinnovationen und -instrumenten („Tools“) zur Ermittlung von Effizienzpotentialen. Das Projekt stammt aus dem Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit ETZ (früher: Gemeinschaftsinitiative INTERREG) und wird durch das Umweltbundesamt geleitet.

Hindernis für einen verbesserten Umweltschutz in der mittelständischen Industrie ist oft weniger ein Mangel an Innovationen, sondern deren Anwendung. Diesem Problem will SPIN begegnen und versteht sich mit seinem Instrumentarium als Katalysator für den verstärkten Einsatz von Innovationen, die bereits verfügbar sind. Hierdurch soll, eingebettet in einen transnationalen Kontext, die Umweltleistung von KMU in den Ostseeanrainerstaaten verbessert werden. Gleichzeitig fördert SPIN Absatzchancen der Anbieter von Umwelttechnik. Damit steht das Projekt ganz im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung der beteiligten EU-Mitgliedsländer Estland, Litauen, Polen, Deutschland, Dänemark, Schweden und Finnland. Darüber hinaus ist SPIN in seiner Rolle als „flagship project“ Teil der Umsetzung der Ostseestrategie der Europäischen Union. In die Projektdatenbank mit Umweltinnovationen und „Best-Practice-Beispielen“ können Unternehmen selbst Einträge zu ihren Umweltinnovationen vornehmen. Interessierte Firmen wenden sich hierzu an den Kontaktpunkt Deutschland über die Webseite [www.spin-project.eu](http://www.spin-project.eu). Mit der Freischaltung im Mai 2010 steht die Datenbank allen Interessenten kosten- und barrierefrei für die gezielte Suche nach Umwelttechniken und -tools zur Verfügung.

Der Bereich Kältetechnik bildet einen thematischen Schwerpunkt, zu dem im Rahmen der Messe Chillventa im Oktober 2010 in Nürnberg ein Workshop mit dem Titel

„Umweltfreundliche Gewerbekälte mit natürlichen Kältemitteln“ stattfinden wird.  
(Quelle: Umweltbundesamt)

**Europäische Kommission will Kommunikation verbessern**

### **Aktionsplan für Umwelttechnologien: Umfrage zum Nutzerbedarf**

Die Europäische Kommission will mehr Unternehmen und Forschungseinrichtungen für die Beteiligung am Aktionsplan für Umwelttechnologien (Environmental Technology Action Plan, kurz: ETAP) gewinnen. Dazu führt sie eine Onlineumfrage durch, deren Ziel es ist, die Bedürfnisse der Nutzer der [ETAP-Website](#) besser zu verstehen und auf dieser Grundlage die Website anzupassen.

Der Aktionsplan für Umwelttechnologien soll Umweltinnovationen in das tägliche Leben integrieren. Er wurde 2004 von der Kommission verabschiedet und deckt ein weites Feld von Maßnahmen zur Förderung von Umweltinnovationen ab. Die Website enthält u. a. Informationen zu einschlägigen Förderprogrammen und Veranstaltungshinweisen.

Um an der Umfrage teilzunehmen [klicken Sie hier](#) (in englischer Sprache). (Wus)

**Deadline: 30. Juni 2010**

### **EU-Kommission befragt Unternehmen und Organisationen zu Lärmbelastungen aus Maschinen**

Die Europäische Kommission will die [Richtlinie 2000/14/EG](#) zur „Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen“ überarbeiten. Mit der Rahmenrichtlinie wurden im Jahr 2000 neun bestehenden Rechtsvorschriften zu Geräuschemissionen unterschiedlicher Baumaschinen sowie eine Richtlinie für Rasenmäher harmonisiert. Ziel ist die effiziente Bekämpfung der Geräuschemissionen von 57 Typen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen wie beispielsweise Bauaufzüge, Kompressoren, Baggerlader, verschiedene Sägetypen und Mischmaschinen. Die Richtlinie, die bereits [2005 und 2006 geändert](#) wurde, soll nun an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Im Vorfeld der Revision führt die EU-Kommission eine Anhörung der beteiligten Kreise durch. Noch bis zum 30. Juni 2010 können Unternehmen, Verbände, Umweltorganisationen und Bürger über einen Fragebogen im Internet Stellung nehmen. Obwohl die Fragen auf Englisch gestellt werden, dürfen die Antworten in deutscher Sprache gegeben werden. Zum Fragebogen geht es [hier](#). (Wus)

## Öffentliche Konsultation noch bis 14. Juni 2010

## Frankreich beantragt Einstufung und Kennzeichnung von Chloroform nach der GHS-Verordnung

Frankreich schlägt vor, die Einstufung und Kennzeichnung von Chloroform europaweit nach der GHS-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) zu harmonisieren. Würde der Vorschlag von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA angenommen, müssten alle Hersteller, Importeure und Nutzer von Chloroform in der EU die Regeln über die Einstufung und Kennzeichnung befolgen, um die Endverbraucher besser über den Stoff, seine möglichen Wirkungen und den sicheren Umgang mit ihm zu informieren.

Chloroform wird u. a. als Lösungsmittel verwendet. Betroffene Unternehmen haben noch bis zum 14. Juni 2010 die Möglichkeit, auf der [Website der ECHA](#) ihre Einschätzung zu diesem Vorschlag abzugeben. Kommentare müssen in englischer Sprache übermittelt werden. Auf der Website sind aktuell drei weitere Konsultationen geöffnet. (Wus)

## Unternehmen haben unmittelbare Informations- pflicht

## Acrylamid in REACH-Kandidatenliste aufgenommen

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 30. März 2010 die Chemikalie Acrylamid als einen besonders Besorgnis erregenden Stoff auf die REACH-Kandidatenliste gesetzt. Damit gehen für diejenigen Unternehmen, die den Stoff verwenden, unmittelbar Informationspflichten einher: Sofern der Stoff mit über 0,1 % in einem Produkt vorhanden ist, müssen die Unternehmen ihre Abnehmer umfassend über den Stoff informieren, damit diesen ein sicherer Umgang mit dem Produkt möglich ist. Sämtliche Informationen über die Pflichten in Verbindung mit der Nutzung von Acrylamid sind auf der [ECHA-Website](#) erhältlich. Acrylamid wird zur Herstellung von Kunststoffen und Farbstoffen verwendet und spielt außerdem bei der Papierherstellung sowie der Abwasseraufbereitung eine Rolle.

Die ECHA informiert regelmäßig über Neuigkeiten im Zusammenhang mit REACH. Unternehmen, die Chemikalien herstellen oder mit ihnen bzw. mit Erzeugnissen handeln, sollten sich daher den ECHA-Newsletter abonnieren (E-Mail an: [info@echa.europa.eu](mailto:info@echa.europa.eu) genügt). (Wus)

## Kostenloser Zugang zu öffentlichen umwelt- bezogenen Informationen

## Frankreich startet erstes Internetportal für umweltbezogenen Fragen

Das französische Ministerium für Umwelt und nachhaltige Entwicklung hat ein [Internetportal](#) eingerichtet, das unter dem Titel „Tout sur l'environnement“ einen kostenlosen Zugang zu öffentlichen umweltbezogenen Informationen bietet. Ziel des Portals ist es, maßgeschneiderte Navigationslösungen anzubieten, die sich an den speziellen Bedürfnissen und dem Kenntnisstand des Nutzers bei Umweltthemen anpassen. Daher sind die Informationen nach Zielgruppen gegliedert, wie z. B. „Schüler“, „interessierte Bürger“ oder „Fachleute“ und nach

Kategorien geordnet. (Quelle: Wissenschaft-Frankreich [Nr. 182, 28.4.2010], Französische Botschaften in Deutschland und Österreich)

## Bund

### Flexibilitätsmechanismen noch nicht berücksichtigt

### **BMU legt Entwurf des Europarechtsanpassungsgesetzes Erneuerbare Energien vor**

Zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Union muss die Bundesregierung einige Anpassungen der deutschen Rechtsgrundlagen vornehmen. Dazu zählen insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG). Im EEG sind die Grundlagen für das elektronische Herkunftsregister für Strom aus erneuerbaren Energien zu schaffen, im EEWärmeG muss eine Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien auch für öffentliche Gebäude (Gebäude, die sich im Besitz oder Eigentum der öffentlichen Hand befinden) eingeführt werden, die ab 2012 grundlegend renoviert werden.

Der Referentenentwurf enthält noch keine Umsetzung der Flexibilitätsmechanismen, die die Erneuerbare-Energien-Richtlinie für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der Ziele der Richtlinie (Mindestanteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch) eingeführt hat. (DK)

### Gesetzgebungsverfahren wird zügig vorangehen

### **Bundeskabinett beschließt Gasnetzzugangsverordnung**

Das Bundeskabinett hat am 19. Mai 2010 den Entwurf der neuen Gasnetzzugangsverordnung verabschiedet, um den Wettbewerb auf dem Gasmarkt zu beleben. Wesentliche Neuerungen sind die Reduktion der Zahl der Gasmarktgebiete, ein verbesserter Zugang zu knappen Transportkapazitäten und ein erleichterter Anschluss von Gaskraftwerken an das Netz. Im Einzelnen:

1. Gasmarktgebiete: Die Verordnung verpflichtet die Fernleitungsnetzbetreiber, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Marktgebiete bis 2013 von derzeit sechs auf zwei zu reduzieren. Bereits bis zum 1. April 2011 soll die Zahl der Marktgebiete für L-Gas (niedrigerer Methangehalt, vor allem in Deutschland gefördert) auf ein Gebiet und die Zahl der Marktgebiete für H-Gas (höherer Methangehalt, vor allem in Russland und Norwegen gefördert) auf höchstens zwei reduziert werden. Die gegenwärtige Zahl von Marktgebieten führt dazu, dass die Lieferanten häufig durch zusätzlichen Vertragsaufwand und zusätzliche Abwicklungskosten im Zusammenhang mit marktgebietsüberschreitenden Gaslieferungen belastet werden.

2. Anschluss von Gaskraftwerken: Nach dem Modell der Kraftwerksnetzanschlussverordnung im Strombereich erhalten Betreiber von Gaskraftwerken das Recht, Kapazitäten gegen angemessene Gebühr für maximal drei Jahre zu reservieren. Nicht berücksichtigte Betreiber haben Anspruch darauf, dass die benötigte Kapazität ausgebaut wird, soweit das für den Netzbetreiber wirtschaftlich zumutbar ist. Die Zumutbarkeit ist gegeben, wenn der Anlagenbetreiber seine gewünschte

Kapazität spätestens 18 Monate vor der geplanten Fertigstellung der Anlage verbindlich bucht.

3. Einspeisung von Biogas: Netzbetreiber müssen Biogasanlagen vorrangig an die Gasversorgungsnetze anschließen, wobei der Netzbetreiber 75 % der Kosten tragen muss.

Man wird davon ausgehen können, dass das Gesetzgebungsverfahren ohne große Diskussion zügig vorangehen wird. (DK)

**Interessenlagen schwer  
in Einklang zu bringen**

### **Anhörung zur UV-Schutz-Verordnung am 28. April 2010 im BMU**

Am 28. April 2010 fand die Anhörung zum Referentenentwurf der „Verordnung zum Schutz von schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung“ – kurz: UV-Schutz-Verordnung – beim Bundesumweltministerium (BMU) in Bonn statt. Neben dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vertraten die Hersteller von Solarien, die Betreiber entsprechender Studios, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DeHoGa) sowie einige Ärztevertreter ihre Interessen.

Nach Aussagen von Herstellern und Betreibern hängen etwa 30.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt an dem Thema. Die Betreiber der Solarien wehren sich gegen eine Differenzierung der Pflichten nach Betriebsgröße und -art, wie dies DIHK und DeHoGa vorgeschlagen haben. Die Diskussion ergab, dass einige der vom BMU formulierten neuen Betreiberpflichten in der Praxis schwer durchsetzbar sein werden. Uneinigkeit herrschte bei den neuen Fachkundanforderungen – sie werden von einigen Parteien begrüßt, von anderen abgelehnt. Das BMU wird nun den Referentenentwurf überarbeiten und in das Gesetzgebungsverfahren einspeisen. Die DIHK-Stellungnahme kann bei Interesse beim DIHK angefordert werden ([wurster.bettina@dihk.de](mailto:wurster.bettina@dihk.de)). (Hüw, Wus)

**91 % der Verpackungen  
werden über duale Systeme  
entsorgt**

### **Unternehmen sichern duales Entsorgungssystem für Verpackungen**

Die Unternehmen haben die neuen gesetzlichen Verpflichtungen, die sich aus der 5. Novelle der Verpackungsverordnung ergeben, erfüllt. Das privatwirtschaftlich organisierte haushaltsnahe Verpackungssystem ist damit gesichert.

Erste Zahlen zur sogenannten Vollständigkeitserklärung (VE), mit der die Wirtschaft ihre gesetzliche Verpflichtung nachweisen muss, belegen dies. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat als Betreiber des VE-Registers ermittelt, dass bereits knapp eine Woche nach dem gesetzlichen Hinterlegungstermin 1. Mai 2010 über 2.500 Unternehmen eine VE abgegeben haben. Das sind bereits mehr als bei der letzten VE im ganzen Jahr (2.437). Dies ist auch ein Verdienst der Industrie- und Handelskammern, die in den letzten Monaten

Unternehmen intensiv über die neuen Vorschriften informiert und beraten haben.

Ebenfalls positiv: Die Zahl der Unternehmen, die sich für eine Beteiligung an den dualen Systemen entschieden haben, hat sich innerhalb eines Jahres verdreifacht: Waren es 2008 noch rund 17.500 Unternehmen so sind es 2009 schon fast 58.000 Unternehmen gewesen. Darüber hinaus zeigen erste Daten, dass 91% der Verpackungen über die dualen Systeme entsorgt werden, 9% werden über die neuen Branchenlösungen entsorgt.

Der DIHK geht davon aus, dass es im Laufe der nächsten Wochen noch eine Reihe von „Nachzüglern“ im VE-Register ([www.ihk-ve-register.de](http://www.ihk-ve-register.de)) geben wird. Das Register wird deshalb noch eine Zeitlang offen bleiben. Die Landesvollzugsbehörden sind aufgefordert, Unternehmen, die nicht rechtzeitig melden konnten, nicht gleich mit einem Bußgeld zu belegen. (AR)

### **DIHK, BDI, BGA, HDE und ZDH fordern praxisnahe Lösungen**

### **REACH-Informationspflichten belasten den Handel**

Die europäische Chemikalien-Verordnung REACH enthält unter anderem Informationspflichten für Betriebe, die mit sog. „besonders Besorgnis erregenden Stoffen“ handeln oder diese in Produkten verarbeiten. Sie müssen ihre Abnehmer über diese Stoffe nach einem festgelegten Schema informieren.

Bei der Auslegung der REACH-Verordnung steckt die Tücke aber im Detail: Je nach Lesart der Verordnung können diese Pflichten mehr oder weniger umfangreich ausgelegt werden. Konkret geht es um die Frage, ob die Auslöseschwelle für die Informationspflicht – die von der Verordnung mit 0,1 Masseprozent des Stoffes im Produkt beschrieben wird – sich auf das Gesamtprodukt oder seine Einzelteile bezieht (also auf den gesamten Schuh oder jeweils auf Schnürsenkel, Sohle etc.). Außerdem ist umstritten, ob der Abnehmer eines Produkts, der vom Lieferanten nicht über besonders Besorgnis erregende Stoffe informiert wird, nachfragen muss, ob solche Stoffe enthalten sind, obwohl die Verordnung explizit nur vorschreibt, dass der Lieferant den Abnehmer informieren muss.

Verschiedene Behörden in Deutschland möchten die Pflichten für den Handel mit besonders Besorgnis erregenden Stoffen weit auslegen. In der Praxis würde das aber zu massiven bürokratischen Mehrbelastungen für die Wirtschaft, zu Rechtsunsicherheit und zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten führen. Denn bei einer weiten Auslegung würde die Masseprozentschwelle eines Produkts ggf. früher überschritten, was eine viel größere Zahl von Informationspflichten zur Folge hätte. Außerdem dürfte kein Zwischenhändler in Deutschland mehr darauf vertrauen, dass ein erworbenes Produkt frei von gefährlichen Stoffen ist, wenn er keine Mitteilung darüber vom Lieferanten erhält.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat sich gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA), dem Handelsverband Deutschland –

Der Einzelhandel (HDE) sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) gegenüber dem Bundesumweltministerium für eine praxisnahe, wortlautgetreue Auslegung der REACH-Verordnung ausgesprochen und es gebeten, sich auf europäischer Ebene ebenso wie bei der nationalen Überwachung für eine pragmatische und EU-weit einheitliche Auslegung der REACH-Informationspflichten einzusetzen. (Wus)

### **Kommission; Vereinfachung und Gebührenreduktion für KMUs bei REACH**

### **Kommission; Vereinfachung und Gebührenreduktion für KMUs bei REACH**

Am 21.05.2010 verabschiedete die Kommission die Gebührenverordnung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) für die Gebühren zur Umsetzung von REACH und der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP). Darin gewährt die Kommission Gebührenermäßigung von 90 % der normal fälligen Gebühren für Kleinstunternehmen, 60 % für kleine und 30 % für mittlere Unternehmen. Darüber hinaus weist die Kommission darauf hin, dass gerade die KMUs in ihrer jeweiligen Sprache arbeiten könnten, da die Instrumente zur Durchführung der Verordnungen in Kürze in allen EU-Amtssprachen veröffentlicht werden. Die hochrangige Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommission, der ECHA und Industrieverbänden (vgl. BaB 3/2010) hat Lösungsvorschläge erarbeitet, die Unternehmen Hilfestellung geben, die erste Frist zur Registrierung von Stoffen (> 1.000 t) am 30.11.2010 einhalten zu können.

[http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/classification/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/classification/index_de.htm)

[http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/classification/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/classification/index_de.htm)

### **Stichtag: 5. Juli 2010**

### **Klimaschutz mit Sachkundebescheinigung: Übergangsfristen laufen ab**

Ab dem 5. Juli 2010 darf an Kfz-Klimaanlagen, Brandschutzsystemen und Feuerlöschern nur noch arbeiten, wer eine Sachkundebescheinigung hat. Das bestimmt die [Chemikalien-Klimaschutzverordnung](#), mit der die Bundesregierung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten will.

Bereits seit einem Jahr müssen Betriebe, die mit fluorierten Treibhausgasen umgehen, ihr Personal schulen lassen. Denn laut Chemikalien-Klimaschutzverordnung muss bei Tätigkeiten mit fluorierten Treibhausgasen das Entweichen dieser Gase in die Atmosphäre vermieden werden. Die vorgesehenen Übergangsfristen laufen bald ab. Konkret betroffen sind Unternehmen, die Brandschutzsysteme, Feuerlöscher oder Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen herstellen oder warten.

Personen, die Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern ausüben und denen aufgrund ihrer Berufserfahrung im vergangenen Jahr von der IHK oder HwK eine vorläufige Sachkundebescheinigung erteilt wurde, sollten sich schnell um einen Sachkundelehrgang kümmern. Sie müssen ab 5. Juli 2010 im Besitz einer endgültigen Sachkundebescheinigung sein, damit sie weiterhin rechtmäßig in

ihrem Beruf arbeiten dürfen. Voraussetzung für den Erwerb der Sachkundebescheinigung ist, dass sie eine Sachkundeprüfung bestehen.

Ab 5. Juli 2010 brauchen auch diejenigen Arbeitnehmer, die an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen arbeiten, zwingend eine Sachkundebescheinigung. Sie müssen allerdings keine Prüfung absolvieren, sondern an einem Lehrgang teilnehmen. Der ist in der Regel in ein bis zwei Tagen geschafft. Sofern es sich noch um Auszubildende handelt, können diese die Sachkunde auch im Rahmen ihrer Ausbildung in einem Kfz-Beruf erlernen. Die IHK erteilt die Sachkundebescheinigungen dann, wenn der Betrieb nachweist, dass sämtliche Qualifikationen, die normalerweise im Rahmen des Lehrgangs vermittelt werden, Bestandteil der Ausbildung waren.

Die Kontaktdaten der Anbieter von Sachkundes Schulungen und -prüfungen sowie weitergehende Informationen zur Chemikalien-Klimaschutzverordnung sind auf der [DIHK-Website](#) erhältlich. (Wus)

## Unternehmen und Verwaltung können teilnehmen

## EMAS-Preise 2010 zur Ressourceneffizienz: Bewerbung noch bis Ende Juni möglich

Die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission lobt auch in diesem Jahr die Europäischen [EMAS-Preise](#) aus. Mit den EMAS-Preisen 2010 sollen besondere Leistungen auf dem Gebiet „Ressourceneffizienz“ (beispielsweise durch Verbesserung der Effizienz, durch Gebrauch erneuerbarer oder recyclebarer Materialien, Änderungen der Herstellungsverfahren, Investitionen in ressourcenschonende Technologien u. ä.) gewürdigt werden.

Die EMAS-Preise werden in sechs Kategorien vergeben:

- Mikro-Organisationen: < 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz und/oder jährliche Bilanzsumme von nicht mehr als 2 Mio. €
- Kleine Organisationen: 10 bis < 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz und/oder jährliche Bilanzsumme von nicht mehr als 10 Mio. €
- Kleine und mittlere Organisationen: 50 bis 250 Beschäftigten und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € und/oder einer jährlichen Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €
- Große Organisationen: ab 251 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € und/oder einer jährlichen Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. €
- Kleine Organisationen aus der öffentlichen Verwaltung: weniger als 10.000 Einwohner im Verwaltungsgebiet und/oder Beschäftigung von weniger als 250 Personen und ein Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. € und/oder eine jährliche Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. €
- Große Organisationen aus der öffentlichen Verwaltung: 10.000 Einwohner oder mehr im Verwaltungsgebiet und/oder Beschäftigung von 250 Personen oder mehr und ein Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € und/oder eine jährliche Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. €

Die Bewerbung um die EMAS-Preise 2010 steht allen Organisationen offen (Industrie, Handwerk, Dienstleistungsbereich und öffentliche Verwaltung), die eine gültige EMAS-Eintragung haben. Jeder Mitgliedstaat darf in jeder der genannten Kategorien nur eine Organisation für den Preis nominieren. Die nationale Auswahl der Kandidaten für die Preise obliegt dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als gemeinsamer Stelle der deutschen EMAS-Registrierungsstellen. Er folgt dem Vorschlag einer Jury, der Experten aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Umweltbundesamt, der DAU GmbH, dem Umweltgutachterausschuss und dem DIHK angehören.

Die Bewerbungen müssen bis zum 30. Juni 2010 beim DIHK eingehen. Die Verleihung der Preise wird am 25. November 2010 in Brüssel stattfinden. Die Gewinner der nationalen Ausscheidung werden – auch wenn sie sich international nicht durchsetzen – an verschiedenen Stellen für ihr Engagement gewürdigt. Sämtliche Informationen zur Teilnahme erhalten Sie bei Ihrer [IHK vor Ort](#) oder direkt beim DIHK (Kontakt: Marion Stettner, stettner.marion@dihk.de). (Hüw, Wus)

**Bis 14. Oktober bewerben!**

### **BMWi startet Wettbewerb zum Deutschen Materialeffizienz-Preis 2010**

Auch in diesem Jahr prämiiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit dem [Deutschen Materialeffizienz-Preis](#) innovative Beispiele für materialeffiziente Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen aus vier mittelständischen Unternehmen und zeichnet eine Forschungseinrichtung für anwendungsorientierte Forschung zur Verbesserung der Materialeffizienz aus. Die Sieger werden mit je 10.000 Euro prämiiert.

Bewerben können sich mittelständische Unternehmen mit bis zu 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Sitz in Deutschland bzw. Forschungseinrichtungen wie z. B. Hochschulinstitute, Fraunhofer Institute und Einrichtungen, Steinbeis-Zentren oder gemeinnützige Forschungseinrichtungen. Bei den Unternehmen wird die nachweisbare und nachhaltige Steigerung der Materialeffizienz durch innovative Lösungen prämiiert, z. B. die Optimierung von Produktionsprozessen oder die Einführung neuer Prozesse, die den Gesamtmaterialbedarf senken.

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 14. Oktober 2010. Der Deutsche Materialeffizienz-Preis 2010 wird am 7. Dezember 2010 im BMWi in Berlin vergeben.

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#). (Quelle: BMWi)

**High Potentiales für internationale Nachhaltigkeitsforschung gesucht**

### **„Green Talents-Wettbewerb“ des BMBF: Noch bis zum 20. Juni bewerben!**

Vielversprechende internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler können

sich noch bis zum 20. Juni 2010 beim [„Green Talents“-Wettbewerb](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bewerben. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen die Themen: Klimaschutz, Energieeffizienz, CO2-Reduktion, Material- und Ressourceneffizienz und Innovationen für Dienstleistungen.

Als Preis winkt die Teilnahme an einem internationalen Wissenschaftsforum zur Nachhaltigkeitsforschung; die Gewinner besuchen während einer 10-tägigen Deutschlandreise führende Hochschulen, Forschungsinstitute und Unternehmen auf diesem Gebiet und informieren sich vor Ort über die Forschungstätigkeit sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Zum Preis gehört auch ein vertiefender Forschungsaufenthalt von bis zu drei Monaten in Deutschland.

Im Rahmen einer Tagung zum BMBF-Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ vom 2. bis 4. November 2010 in Berlin werden die 15 Preisträger prämiert. Hier werden die Gewinner ihre eigenen Forschungsarbeiten präsentieren. (Wus)

## Land

### Schöne neue IT-Welt

### Optimierte Computersysteme sparen Energie und Geld

Die Zahlen belegen es: Der Stromverbrauch durch Computer- und Telekommunikationssysteme in Deutschland nimmt zu. Seit 2007 entfallen mehr als zehn Prozent des Gesamtverbrauchs auf die Informationstechnologien. Tendenz steigend. Grund genug, gezielt übers Sparen nachzudenken - bei Kosten und Ressourcen [...mehr](#)

## Veranstaltungen

### Was bringt eine ökologische ausgerichtete Einkaufspolitik?

### Fachkonferenz „Grüne Beschaffung“ am 16. Juni beim DIHK in Berlin

Kosten senken, Ressourcen schonen, Kunden gewinnen: Eine „grüne Beschaffung“ ist für Wirtschaft und Verwaltung in vielerlei Hinsicht von Bedeutung. Handlungsfelder und politische Rahmenbedingungen werden am 16. Juni in Berlin beleuchtet.

Im Rahmen der mit der Bundesregierung geschlossenen [Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation](#) lädt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) interessierte Vertreter von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung ab 10 Uhr in seine Räume ein, um sie mit neuen Entwicklungen vertraut zu machen und Praxiserfahrungen zu diskutieren. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die öffentliche Auftragsvergabe mit ökologischen Anforderungsprofilen – zumal Bund, Länder und Kommunen derzeit die Rechtsgrundlagen und Verfahrensabläufe hierfür überarbeiten. Aber auch viele Privatunternehmen überdenken angesichts steigender Energiekosten ihre Einkaufspraxis und beziehen die Betriebskosten zunehmend in die Kaufentscheidungen mit ein.

Bei der Konferenz erörtert nach der Begrüßung durch DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben zunächst eine hochkarätig besetzte Diskussionsrunde die gesetzlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Impulse einer

„grünen“ öffentlichen Beschaffung. In zweimal zwei parallelen Fachforen werden dann die Themen „Grüne Beschaffung von Strom und Wärme“ und „Nachhaltige Mobilität: Fuhrpark und Mobilitätskonzepte“ sowie „IKT-Beschaffung: Green IT“ und „Energieeffiziente Beleuchtung für Industrie und Kommunen“ vertieft.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Das detaillierte Programm mit weiteren Infos gibt es [hier](#) zum Download, für Fragen steht Wolfgang Saam beim DIHK zur Verfügung, Tel.: 0049-30-203082243. (Sa)

### **Aufbau einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge angestrebt**

### **„Netzintegration Elektromobilität“: Workshop und Ausstellung am 29. Juni in Nürnberg**

Durch Elektromobilität ist es möglich, die Energieeffizienz von Fahrzeugen im Straßenverkehr zu erhöhen und mit Strom aus regenerativer Energieerzeugung (Windenergie, Solarenergie) zu fahren. Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen sehen.

Um diese Pläne Realität werden zu lassen, ist eine entsprechende Infrastruktur nötig. Deren Aufbau widmet sich ein Workshop mit begleitender Fachaussstellung zum Thema „Netzintegration Elektromobilität“ am 29. Juni 2010 im Mövenpick Hotel Nürnberg Airport. Er wird veranstaltet vom Bayerischen Cluster Leistungselektronik in Kooperation mit den Clustern Energietechnik und Automotive.

Der Workshop bietet eine umfängliche Übersicht über die notwendige technische Infrastruktur für einen flächendeckenden Einsatz von Elektrofahrzeugen im Straßenverkehr. Themen sind:

- Fahrzeuge und Mobilitätskonzepte,
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge,
- Nutzung von erneuerbaren Energien in der Elektromobilität,
- Netzankopplung von Elektrofahrzeugen,
- Ladesäulen, Ladeinfrastruktur, Stecker, Schutztechnik,
- Kommunikationstechnische Anbindung und Geschäftsprozesse.

Zielgruppe der Veranstaltung sind u. a. Energieversorger und Stadtwerke, Kommunen mit Verkehrsplanern, Umwelt- und Baubehörden, Verkehrsbetriebe, Betreiber von Fahrzeugflotten, Betreiber von Parkhäusern, Elektro-Handwerk, Automobil- und Zulieferindustrie.

Weitere Informationen über die Organisatoren sowie einen Veranstaltungsflyer erhalten Sie [hier](#). (Quelle: ECPE, European Center for Power Electronics e.V.)

### **Zielgruppen: Wassertechnik Abfall und Recycling, Photovoltaik**

### **Bayerische Umwelttechnik für Orient und USA: Tagung am 30. Juni in Augsburg**

Während der hiesige Markt für Umwelttechnik stagniert, gibt es im Ausland noch gute Wachstumsperspektiven. Über die

Chancen in den USA sowie im Nahen und Mittleren Osten informiert eine Veranstaltung am 30. Juni 2010 in Augsburg. Unter der Überschrift „Umwelt International 2010 – Orient und Neue Welt“ bitten die IHK Schwaben und das Außenwirtschaftszentrum (Auwi) Bayern, ein Zusammenschluss der IHKs und Handwerkskammern des Freistaats, ab 9:30 Uhr in die Räume der IHK Schwaben.

Der Umwelttag richtet sich vor allem an bayerische Anbieter der Branchen Wassertechnik, Abfall und Recycling sowie Photovoltaik, für die im Nahen und Mittleren Osten und in den USA besonders gute Absatzmöglichkeiten bestehen. Während in den arabischen Staaten Bevölkerungswachstum, Industrialisierung, Verstädterung und intensive Agrarwirtschaft die Nachfrage nach Wasser steigern und gravierende Ver- und Entsorgungsprobleme die Regierungen zum Handeln zwingen, treiben in den USA hohe Energiepreise und ein Bewusstseinswandel in der Bevölkerung die Nachfrage nach erneuerbaren Energien an. Die US-Regierung fördert diesen Trend mit ambitionierten Programmen.

Im Jakob-Fugger-Saal der Augsburger IHK erläutern Außenhandelsexperten und erfahrene Unternehmer die Marktchancen in beiden Regionen. Förderinstrumente des bayerischen Staates werden ebenso vorgestellt wie die Hilfen, die die Deutschen Auslandshandelskammern ([AHKs](#)) beim Einstieg ins internationale Geschäft bieten können.

Am Nachmittag werden in zwei parallelen Workshops die Themen „Arabischer Raum – Wasser und Abfallwirtschaft“ und „USA – Erneuerbare Energien“ vertieft. Breiten Raum nehmen dabei auch Erfahrungsberichte bereits vor Ort aktiver Unternehmer ein.

Die Teilnahme kostet 125 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Anmeldeschluss ist der 18. Juni 2010. Einen Einladungs-Flyer finden Sie zum Download auf der Website des [Auwi Bayern](#). (Quelle: Auwi Bayern)

## Zielgruppe: KMUs

## Informationsveranstaltung zum Schutz vor optischer Strahlung am 1. Juli 2010 in Dortmund

Die „Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch optische Strahlung“ setzt die europäische Richtlinie über „Künstliche optische Strahlung“ in deutsches Recht um. Durch die Verordnung werden Arbeitnehmer vor Schädigungen von Augen und Haut durch optische Strahlung geschützt. Hilfestellung bei der Anwendung dieser neuen Verordnung gibt die „Informationsveranstaltung Optische Strahlung 2010“, die die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) am Donnerstag, den 1. Juli 2010, zwischen 10:00 und 16:30 Uhr in Dortmund durchführt.

Experten beleuchten die neue Richtlinie und geben Tipps für ihre praktische Anwendung. Dabei ist der gegenwärtige Stand zur Produktnormung von Lasern, Lampen und LEDs nur eines von

vielen spannenden Themenfeldern. Das komplette Programm erhalten Sie auf der [BAuA-Homepage](#).

Die Informationsveranstaltung richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung gebeten bei: Hildegard Simon, Telefon +49 231 9071-2255, E-Mail: [veranstaltungen@buaa.bund.de](mailto:veranstaltungen@buaa.bund.de). (Quelle: BAuA)

### **Ökomesse in Bosnien-Herzegowina vom 2. bis 5. September 2010**

Bereits zum achten Mal organisiert die lokale Handelskammer Bihac/Una-Sana-Kanton (Nordwestbosnien) vom 2. bis zum 5. September 2010 die EKOBIS, eine Messe, die sich ganz dem Thema Ökologie widmet. Hierzu gehören neben dem Ökotourismus und Bio-Lebensmitteln und -produkten auch Umwelttechnologie, Energieeffizienz, Müllverwertung, Abwasserentsorgung, ökologisches Bauen, nachhaltige Forstwirtschaft u. ä. Mit über 300 Ausstellern aus 12 Ländern im vergangenen Jahr ist die Messe mittlerweile zum wichtigsten Event seiner Art in der Region geworden, denn der Una-Sana-Kanton, der landesweit für seine grünen Ressourcen bekannt ist, hat sich die ökologische Wirtschaftsentwicklung auf seine Fahnen geschrieben und will somit zur Musterregion in dem 4-Millionen-Einwohner Land werden. Die Messe wird von zahlreichen Seminaren und runden Tischen begleitet, einzelne Firmen haben außerdem die Möglichkeit, sich und ihre Produkte bei frühzeitiger Anmeldung (bis zum 31. Juli 2010) zu präsentieren. Im Rahmenprogramm organisieren NGOs und Tourismusunternehmen unterhaltsame Veranstaltungen, und die Biolebensmittel-Anbieter sorgen mit zahlreichen Verkostungen für kulinarische Genüsse.

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Günther bei der Wirtschaftskammer Bihac, [sabinegunther@pkusk.com](mailto:sabinegunther@pkusk.com). Weitere Informationen über die Messe sowie einen Veranstaltungsflyer finden Sie auf der [Website der Wirtschaftskammer Bihac](#). (Quelle: Wirtschaftskammer Bihac)

### **Informationsveranstaltung “Verknüpfung von Emissionshandelssystemen – Herausforderung, Umsetzungsmöglichkeiten und Perspektiven“**

Die Transferstelle internationaler Emissionshandel Hessen lädt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur halbtägigen Informationsveranstaltung ein. Die Veranstaltung findet am 22. Juni 2010 ab 12:30 Uhr im JAPAN CENTER in Frankfurt am Main statt. [Anmeldung und weitere Informationen](#).



### **Informationsveranstaltung**

### **JIM.Hessen – mitmachen, sparen und das Klima schützen**

Die Transferstelle internationaler Emissionsschutz Hessen lädt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Informationsveranstaltung ein. Die Veranstaltung findet am 29. Juni 2010 ab 13:30 Uhr in Frankfurt am Main statt.

[Anmeldung und weitere Informationen.](#)

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich  
ViSdP, Dr. Ralf Geruschkat (Ge), Corinna  
Grajetzky (Gra), Dr. Hermann Hühwels  
(Hüh), Dr. Dieter Kreikenbaum (DK), Dr.  
Armin Rockholz (AR), Wolfgang Saam  
(Sa), Dr. Bettina Wurster (Wus)

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der angelinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.